

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 25.09.2025 Sitzungsort: Ratszimmer Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister

Thomas Schmitt

Beigeordnete:

Theresa Lüdcke

Ratsmitglieder:

Michael Antpöhler, Juliane Bieda, Angie Rosenbach

Entschuldigt fehlen: Andre Bieda, Hannah Gemmerich

Vom Forst: Herr Albert, Herr Herzog, Herr Wölfle, Herr Weber bis TOP 4

Anzahl Einwohner:

2

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragen
3. Forsteinrichtungswerk
4. Verkehrsschau
5. Anschaffungen
6. Haushalt 2026
7. Gehweg L323
8. Spielgeräte
9. nicht öffentlicher Teil der letzten Sitzung
10. Mitteilungen – Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

entfällt

Punkt 1: Eröffnung Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordnete, die Ratsmitglieder und dem VG Bürgermeister unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 19.09.2025 fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung am 21.09.25 persönlich zugestellt und per Mail versendet.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel ab: 21.09.2025
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 18.09.25 und 25.09.2025.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Einwohnerfragen.

Ein Einwohner fragt nach dem Grund der seit Montag installierten Verkehrsberuhigung auf der Hauptstraße. Er bemängelt die nicht erfolgte Kommunikation seitens der Gemeinde. Weiterhin hat er festgestellt, dass es durch die Maßnahme zu erhöhter Lärmentwicklung kommt. Einen Grund für die Geräuschentwicklung wird in der Beschilderung zur Vorfahrtsregelung gesehen. Er sieht durch den Lärm eine Beeinträchtigung der Wohnqualität und einen Wertverlust der Immobilie. Er wird eine rechtliche Prüfung der Maßnahme vornehmen lassen.

Der Vorsitzende gibt im folgende Informationen:

Die Anordnung wurde der Ortsgemeinde per Mail vom 18.09.25 mitgeteilt und bittet um Verständnis dass diese nicht direkt gelesen wurde. Weiterhin ist er nicht davon ausgegangen dass die Ausführung innerhalb von 2 Arbeitstagen erfolgt.

Bei der Maßnahme geht es nicht um eine Verkehrsberuhigung sondern um eine Verbreiterung des Fußweges damit die Kinder sicherer zur Bushaltestelle gelangen. Wegen der vorhandenen Engstelle erfolgte die Verbreiterung an genau dieser Position.

Es handelt sich um eine Testphase von 3 Monaten, danach wird über eine dauerhafte Verbreiterung entschieden. Wie diese aussieht ist noch nicht festgelegt.

Da es schon eine Mail zur Lärmentwicklung und der Vorfahrtsregelung gab, wurde diese beim LBM und der VG hinterfragt. Grund der jetzigen Beschilderung ist die Kreuzung in der Dorfmitte, die nicht versperrt werden soll um den Verkehrsfluss möglichst wenig zu behindern.

Den Schutz der Kinder auf dem Weg zur Bushaltestelle ist für den Einwohner ein nachvollziehbarer Grund!

Punkt 3: Forsteinrichtungswerk

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Forst vorgetragen!

Eine Tischvorlage mit den wesentlichen Kennzahlen zur Inventur der Waldflächen der Ortsgemeinde Hunzel wurde mit der Einladungsmail an die Ratsmitglieder verteilt.

Beschluss: Dem Forsteinrichtungswerk 2026 wird zugestimmt!

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 4: Verkehrsschau

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Der Vorsitzende berichtet von der Verkehrsschau in Hunzel. Anwesend für die Ortsgemeinde waren Theresa Lüdcke, Andre Bieda, Juliane Bieda, Angie

Rosenbach und der Ortsbürgermeister. Weiterhin beteiligt waren Vertreter der Polizei St. Goarshausen, der VG, der KV, das LBM sowie des ADAC.

Es wurde auf die 7 Punkte aus der Arbeitsgruppe Verkehr eingegangen. Schwerpunktthemen waren:

a) Verkehrsberuhigung beider Ortseingänge der L323. Hierzu wurde vom LBM mitgeteilt, dass eine Verkehrszählung erforderlich ist. Wenn die Anzahl und Art der Nutzer eine Mindestmenge erreicht, kann zu Testzwecken eine Beruhigung ähnlich der in Dachsenhausen aufgebaut werden. Danach wird die Wirksamkeit ermittelt. Wird auch hierbei eine Quote erreicht bleibt die „Anlage“ oder kann durch eine feste Einrichtung getauscht werden. Wer die Kosten einer festen Einrichtung trägt, ist noch nichtgeklärt und muss mit dem LBM diskutiert werden.

b) Ein Geländer an der Bushaltestelle wird seitens der KV als kritisch gesehen. Da die Gefahr gesehen wird, dass ein Kind zwischen Bus und Geländer kommen kann.

c) 30er Zone an der Hauptstraße. Da es im Bereich Hauptstraße 10 nur einen schmalen Fußweg gibt, wird nach Anordnung durch die VG die Fahrbahn mittels Leitschwellen verengt. Dies war schon ein Ergebnis aus der letzten Verkehrsschau, wurde bisher noch nicht umgesetzt. *Siehe Anordnung vom 17.09.2025.*

Wenn die Straßenverengung dauerhaft bleiben soll, müssen die beiden Beete an der Kreuzung nach Berg entfernt werden.

d) Nach der neuen StVO kann an Knotenpunkten eine 30er-Zone, Uhrzeitlich begrenzt, errichtet werden. Da es noch keine Verwaltungsvorschrift dazu gibt ist eine genaue Definition zum Knotenpunkt nicht bekannt. Der Bereich der Bushaltestelle sollte aber so ein Knotenpunkt sein. Ein Antrag über die VG sollte gestellt werden!

e) Im gesamten Ortsbereich der L323 kann ebenfalls zeitlich begrenzt zum Lärmschutz 30 km/h eingerichtet werden. Dann gibt es aber keine Möglichkeit der Förderung von Lärmschutz von Privatpersonen. Wurden hier schon Anträge gestellt?

f) Der Kreuzungsbereich Hauptstraße-Römerstraße-Rathausstraße fand besondere Beachtung, da durch den Grunderwerb der Gemeinde Gestaltungsmöglichkeit gegeben ist. Sowohl die Fußwegsituation als auch der Straßenverlauf mit Querungshilfe wurde angesprochen. Wenn die Straßenführung geändert wird, gehen die zusätzlichen Flächen in Eigentum des LBM über.

g) Geländer an der Kreuzung Fußweg Hohegrub und Lindenstraße zur Hauptstraße. Mit dem vorgesehenen Aufbau Leitschwelle und Geländer wird die verbleibende Gehwegbreite eher kritisch gesehen. Es wurde das Lüfta-System als Alternative gezeigt. Weiterhin könnte beim Benutzer durch die Fußgängerführung mit dem Geländer ein gefühltes Sicherheitsempfinden entstehen, welches zu Unachtsamkeit beim Queren der Hauptstraße führen kann. Vorgeschlagen wurden 2 kleinere Geländer noch im Fußwegbereich Hohengrub und das Rückschneiden vom Bewuchs in Richtung Bäderstraße. Die vorgesehenen Leitschwellen können als Leihgabe beim LBM angefordert werden, ebenso 4 Warnbaken, um die beiden Geländer auf dem Gehweg zu simulieren.

h) Als weiterer Punkt wurde von der Ortsgemeinde die Fahrbahnebenenheiten in der Hauptstraße angesprochen. Hier wird der LBM tätig werden, auch dies war ein Punkt aus der letzten Verkehrsschau.

i) Ein Verbot für Schwerverkehr wurde angesprochen, wird aus Sicht des LBM für nicht realistisch eingestuft. Grund ist das es sich um eine Landstraße handelt.

Mit Herrn Müller vom LBM wurde nochmal der Graben im Bereich des Biotops angesprochen. Das Thema ist bekannt und wird von Bogel eingeplant.

Mail vom 07.09.25 an die VG zu Punkt c und d:

bei der Verkehrsschau wurde von der neuen StVO gesprochen. Erwähnt wurde, dass an Knotenpunkten eine 30er Zone errichtet werden kann, welche Zeitlich begrenzt wird. Dies soll die Akzeptanz der Kraftfahrer positiv beeinflussen. Als ein Knotenpunkt wurde der Bushaltestellenbereich genannt. Demzufolge möchten wir beantragen, dass im Bereich der Bushaltestelle eine 30 km/h Zone errichtet wird. Dies soll zeitlich begrenzt sein, auf die Zeiten mit Schulbusverkehr.

Da ich aber auch einen Knotenpunkt auf der Kreuzung in der Dorfmitte sehe (Römerstraße und Rathausstraße treffen auf die Hauptstraße), möchte ich den Antrag ausweiten auf den Bereich der Hauptstraße von der Bushaltestelle bis zur genannten Kreuzung. Auch hier wäre die Zeitliche Begrenzung wie vor genannt.

Bitte veranlassen Sie, wenn nicht schon geschehen, beim LBM die Straßenverengung der Hauptstraße zur Verbreiterung des Gehweges.

Ab dem Punkt g nimmt Sebastian Clos als Vertreter der Arbeitsgruppe Verkehr beratend an der Sitzung teil.

Vom LBM wurde mitgeteilt, dass wir die Leitschwellen aus Punkt g. für max. 3 Wochen bekommen können und für Schäden an den Leitschwellen und den Reflektoren aufkommen müssen. → Das Angebot der Leihgabe wird nicht angenommen.

Sebastian Clos stellt den Teil Leitschwellen entlang der Hauptstraße vor. Für die Leitschwellen mit Reflektoren und dem Geländer im Bereich der Fußwege von der Hohengrub/Hauptstraße/ Lindenstraße ist mit ca. 23.000 € zu rechnen. Da die Leitschwellen über 10.000 € kosten, müssen 2 weitere Angebote eingeholt werden. Die VG klärt mit dem LBM, ob die Schwellen auf dem Gehweg installiert werden dürfen.

Beschluss: Durch die Ortslage sollen entlang der Hauptstraße Leitschwellen in weiß verlegt werden. Diese werden an Querungen, Hofeinfahrten und weiteren kritischen Stellen ausgespart. Im Kreuzungsbereich der Fußwege Hohegrub und Lindenstraße mit Hauptstraße soll neben den Leitschwellen auch beidseitig ein Geländer installiert werden.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Um den Anwohnern der Hauptstraße die Möglichkeit zur Förderung von Lärmschutzmaßnahmen zu ermöglichen, soll die Geschwindigkeitsbeschränkung zum Lärmschutz erst Ende 3. Quartal 2026 gestellt werden.

Beschluss: Ein Antrag zur nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30kmh zum Lärmschutz soll bis zum 01.10.2026 über die VG gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 5: Anschaffungen

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Kehrmaschine

Es wurden Kehrmaschinen von verschiedenen Herstellern verglichen. Die Maschine vom Hersteller Haaga zeigt das beste Kehrergebnis, das hängt mit den beiden Kehrwalzen zusammen, die selbst feuchtes Heu und Laub gut aufnehmen.

Frontladergabel mit Niederhalter, Euro-Aufnahme

Kostenvergleich Dunggabel mit Niederhalter

Gabel	1.795,50 €	1.850,00 €		
Breite	1500	1330	1600	1600
Tiefe	800	1100	800	800
Gewicht	240	263	280	290
Öffnungsweite	1080	1190	1220	
Zinkenanzahl	8	7		
Lieferzeit			2 Wochen	
Fracht	105,00 €			
MwSt	361,10 €	351,50 €	0,00 €	0,00 €
Summe	2.261,60 €	2.201,50 €	1.675,00 €	1.290,00 €

Beschluss: Eine Kehrmaschine soll aus technischen Gründen vom Hersteller Haaga beschafft werden, für ca. 700 €.

Es wird eine Dunggabel für die Angebotene 1290 € beschafft.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 6: Haushalt 2026

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Rat zusammengetragen
Erneuerung Asphaltdeckschicht Teilbereich Hohegrub wird nicht aufgenommen, da die Risse wahrscheinlich vom Unterbau kommen.

LED-Straßenbeleuchtung

Pohler weg

Spielgeräte

Redert Gelände, Kiga, usw. übernehmen

Beschluss: nicht erforderlich

Punkt 7: Gehweg L323

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Der Verlauf des Weges über den Spielplatz ist möglich und wurde bereits grob mit der Fa. Schmidt besprochen.

Bei einem Vorort Termin am 15.09.2025 wurde schon einmal der Verlauf mit Ratsmitgliedern besprochen. Heute soll darüber abgestimmt werden, ob der Weg an der Grenze zum Anwesen Hohegrub 1 verlaufen soll, was zur Folge hat, dass die Hecke entfernt und ein neuer Zaun errichtet werden muss. Alternativ bleibt die Hecke stehen und der Weg verläuft mit einem Abstand von ca. 50 cm an ihr vorbei. Eine Tür soll den Weg im Bereich der Hecke verschließen.

Beschluss:

Hecke soll stehen bleiben, der Weg verläuft mit einem Abstand von ca. 50 cm an ihr vorbei. Eine Tür soll den Weg im Bereich der Hecke zur L323 verschließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 8: Spielgeräte

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Angie Rosenbach vorgetragen!

Beschaffung Seilbahnteile. Ein Hersteller von Spielgeräten teilt mit, dass er uns keinen Startbock verkauft, da der Höhenunterschied zwischen Start und Ziel nicht bekannt ist. Dieser entscheidet jedoch über die Geschwindigkeit, die limitiert ist und vom Prüfer bewertet wird.

Termin mit Prüfer abstimmen zur Seilbahn

Beschluss: Vertagt

Punkt 9: nicht öffentlicher Teil der letzten Sitzung

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

In der Sitzung vom 25.08.2025 wurde im nicht öffentlichen Teil über die Wegeparzelle Flur 2, Flurstück 12/3 beraten. Es wurden 2 Optionen zum weiteren Umgang mit der Parzelle beschlossen und an die VG weitergeleitet. Der Beschluss erfolgte einstimmig!

Einer Vereinbarung über die zukünftige Unterhaltung bzw. Instandhaltung der Wegparzelle die vorgeschlagen wurde, konnte keine Zustimmung finden!

Information

Punkt 10: Mitteilungen – Verschiedenes

a. Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Hunzel, Antwort an VG:

Die Ortsgemeinde Hunzel hat kein Interesse an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 33. Es liegen auch keine Anhaltspunkte für eine Unterschützstellung nach dem DSchPfG oder einer Anzeige nach §32 Abs. 2 Satz1 DSchPfG vor.

b. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat im Sommer 2025 eine zentrale Vergabestelle im Hause eingerichtet.

Mit der Vergabestelle erhofft man sich Rechtssicherheit, Transparenz und Effizienz bei den Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen.

Herr Moog berät und unterstützt Sie, um transparente und rechtskonforme Vergaben für Ihre Ortsgemeinde sicherzustellen. Er ermöglicht fristgemäße und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse. Bitte nehmen Sie mit Ihm frühzeitig Kontakt auf zu relevanten Vergabevorhaben, insbesondere bei Planungen, die geförderte Projekte betreffen und in den Bereich freihändige Vergabe, beschränkte Ausschreibung mit und ohne Teilnahmewettbewerb oder EU-weites Verfahren fallen. Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 10.000,00 € (netto, ohne Umsatzsteuer) können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktvergabe).

Bei der Vergabe von Aufträgen für Maßnahmen und Lieferungen, die mit Bundes- oder Landesmitteln oder sonstigen öffentlichen Mitteln gefördert werden, gelten zusätzlich die Bedingungen und Auflagen des jeweiligen Bewilligungsbescheides. Hier sollte unbedingt Rücksprache mit Herrn Moog erfolgen.

Die Seniorenfeier soll am 07.12.2025 stattfinden!

Die nächste Sitzung findet am 29.10.25 ab 19:00 Uhr statt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Vorsitzender

Ratsmitglied